

Elsdorf, 19. März 2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachdem wir gestern mit Lehrer- und Elternvertretung nochmals über die Durchführung der Schnelltests beraten haben, möchten wir Ihnen weitere Hinweise geben:

1. Kein Kind darf unfreiwillig getestet werden. Dies bedeutet, dass wir selbst mit Ihrem Einverständnis kein Kind testen werden, welches sich verweigert. Den Widerspruch der Eltern erkennen wir bis zum Testtag an, da wir nicht darüber informiert sind, wann die Schnelltests geliefert werden. Bitte schauen Sie sich mit Ihrem Kind das Erklärvideo des Herstellers Roche auf der unten genannten Ministeriumsseite an. Unser Kollegium ist lediglich mit der Anleitung und Beaufsichtigung beauftragt. Hilfestellung und aktive Hilfsmaßnahmen dürfen vom Kollegium nicht ausgeführt werden.
2. Sollte Ihr Kind eine positive Schnelltestung aufweisen, werden wir Sie über das Sekretariat umgehend informieren und bitten, schnellstmöglich einen Arzt mit Ihrem Kind aufzusuchen. Bis zur Ihrem Eintreffen werden wir die betroffene Schülerschaft in unserer Aula betreuen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird es von der Schule keine Auskünfte darüber geben, welche Kinder betroffen sind. Sollten Ihre Kinder zu Hause von einem positiven Ergebnis eines Schnelltests bei einem Mitschüler erzählen, rät das Ministerium die Kontakte in der Freizeit zunächst zu reduzieren.
3. Nach derzeitigem Stand werden unsere Testtage am kommenden Donnerstag und Freitag (25./26.03.2021) in der 1. Stunde (08:00 Uhr bis 08:45 Uhr) stattfinden. Die Teamlehrer\_innen werden dann auch in ihren Klassen sein. Wir haben zwei Testtage gewählt, damit alle Schüler\_innen aus den Gruppen A und B getestet werden können. **Bitte sorgen Sie in den ersten beiden Schulstunden für Ihre Erreichbarkeit seitens der Schule.** Bis heute haben wir allerdings noch keine Lieferung der Testkits erhalten.

Weitere Hinweise sowie eine Gebrauchsanleitung zu dem verwendeten Schnelltest bei Ihrem Kind finden Sie auf der Seite des Schulministeriums. <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und herzlich begrüßt



Christine Wingen-Pahr  
Gesamtschuldirektorin



Thorsten Kleppe  
Gesamtschuldirektor

**Widerspruchserklärung**  
**gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen**  
**im Schuljahr 2020/21**

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19- Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

**Bitte beachten Sie:** Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der / des Erziehungsberechtigten): \_\_\_\_\_

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name (in Blockschrift)

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.**